8. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung des Kreises Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg vom 25.09.2013 mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 8. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Art. 1

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 2 werden nach „Personennahverkehr," das Wort „Schülerbeförderung" und ein Komma eingefügt.

2. In Nr. 6 werden das Wort „Schülerbeförderung" und das nachfolgende Komma gestrichen.

Art. 2

Der Landrat wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der Fassung dieser Nachtragssatzung bekannt zu machen und dabei sprachliche und redaktionelle Unstimmigkeiten zu beseitigen.

Art. 3

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 KrO wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 25.10.2013 - IV 313 - 160.121.2-59 - erteilt.

Schleswig, 01.11.2013

gez. Unterschrift

Dr. Wolfgang Buschmann
Landrat